

1427. Straßen. A. Mit Eingabe vom 1. Juli 1908 ersucht der Stadtrat Zürich unter Beilage der zugehörigen Pläne und Voranschläge um Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Korrektur der Röschibachstraße von der Höggerstraße bei der Kirche in Wipkingen bis zur Nordstraße, den Bau der Rotbuchstraße von der Nordstraße bis zur Schaffhauserstraße, und die Verbreiterung der Weinbergstraße und der Riedtlistraße von der Schaffhauserstraße bis zur Scheuchzerstraße, in der Meinung, daß der Beitrag bei Festsetzung des Voranschlages des Staates berücksichtigt werde und dessen Höhe nach Eingang der später einzureichenden Abrechnungen festzusetzen sei.

B. Der Eingabe und den Plänen ist folgendes zu entnehmen:

1. Die Straßenbauten stützen sich auf regierungsrätlich genehmigte Bau- und Niveaulinien. Sie erhalten oder haben zum Teil schon folgende Breiten:

Die Röschibachstraße bei 20 m Baulinienabstand eine Fahrbahn von 8 m, zwei Trottoire von je 3 m und zwei Vorgärten von je 3 m Breite; die Rotbuchstraße bei 24 m Baulinienabstand eine Fahrbahn von 10 m, zwei Trottoire von je 4 m und zwei Vorgärten von je 3 m Breite; die Weinbergstraße bei 24 m Baulinienabstand eine 10 m breite Fahrbahn, zwei Trottoire von je 3 m, einen westlichen Vorgarten von 5 m und einen östlichen von 3 m Breite und die Riedtlistraße bei ebenfalls 24 m Baulinienabstand eine Fahrbahn von 9 m, zwei Trottoire von je 3 m, einen südwestlichen Vorgarten von 4 m und einen nordöstlichen von 5 m Breite.

Bei der Röschibachstraße handelt es sich um die Korrektur einer längst bestehenden Straße, bei der Rotbuchstraße um eine neue Verbindung und bei der Weinbergstraße und Riedtlistraße um Verbreiterung von in neuerer Zeit erstellten Straßen. Die Weinbergstraße hatte früher nur eine 6 m breite Fahrbahn und zwei je 2,5 m breite Trottoire, die Riedtlistraße ebenfalls nur 6 m Fahrbahn und zwei je 2 m breite Trottoire; an letzterer fehlten noch die Randsteine und die gepflästerten Rinnen.

Die Maximalsteigung beträgt an der Röschibachstraße 5,12 ‰, an der Rotbuchstraße 5,35 ‰ und an der Riedtlistraße 5,2 ‰ (auf der hier nicht in Betracht kommenden Strecke oberhalb der Kinkelstraße 5,44 ‰).

2. Für den Bau der Röschibachstraße bewilligte die Gemeinde am 22. April 1906 einen Kredit von Fr. 336,000 auf Grund folgenden Voranschlages:

Ausgaben:		
Grunderwerbung	Fr. 248,000	
Bau, inkl. Kanalisation	„ 161,000	Fr. 409,000

Einnahmen:

Mehrwert-, Dolen- und Trottoir-
beiträge und Erlös aus Ab-
bruch von Gebäuden und zu
verkaufendem Land Fr. 73,000

Reinausgaben

Fr. 336,000.—

Für die Strecke Nordstraße bis Nüren-
bergstraße der Rotbuchstraße bewilligte der
Große Stadtrat am 6. Januar 1906 einen Kredit
von Fr. 77,000 nach folgendem Voranschlag:

Ausgaben:

Grunderwerbung Fr. 90,000
Bau, ohne Kanali-
sation „ 37,000 Fr. 127,000

Einnahmen:

Mehrwert- und Trottoirbeiträge
und Erlös aus zu verkaufenden
Land „ 50,000

Reinausgaben

Fr. 77,000.—

Die Strecke Nürnbergstraße bis Rötel-
straße der Rotbuchstraße wurde von den auf
Verwertung ihres Landes dringenden Grund-
eigentümern im Jahre 1899 erstellt mit einer
Ausgabe von Fr. 18,198.30

und einem städtischen Beitrag v. „ 12,132.25

also einer Gesamtausgabe von Fr. 30,330.55

Die Strecke Rötelstraße-Schaffhauser-
straße der Rotbuchstraße wurde mit einem
durch den Großen Stadtrat unterm 16. Sep-
tember 1899 erteilten Kredit von Fr. 91,000
im Jahr 1900 von der Stadt erstellt und kostete

Ausgaben:

Grunderwer-
bung Fr. 104,584.90
Bau, inkl.
Kanalisation „ 33,370.40 Fr. 137,955.30

Einnahmen:

Mehrwert- und Trottoirbeiträge „ 55,880.45
netto

Fr. 82,074.85

Für die Verbreiterung der Weinbergstraße
und der Riedtlistraße von der Schaffhauser-
straße bis zur Scheuchzerstraße wurde von
der Gemeinde ein Kredit von Fr. 218,000
auf Grund folgenden Voranschlages bewilligt:

Ausgaben:

Grunderwerbung Fr. 136,000
Bau (inkl. Umbau
der Kanalisation
von der Lang-
mauerstraße auf-
wärts) „ 134,000 Fr. 270,000

Einnahmen:

Mehrwert- und Trottoirbeiträge,
Erlös aus zu verkaufendem
Land „ 52,000

Reinausgaben

Fr. 218,000.—

Obige Reinausgaben ergeben zusammen
einen Betrag von rund Fr. 743,400.—

3. Das Gesuch um Zusicherung eines Staatsbeitrages an
die Kosten dieser Straßenbauten wird damit begründet, daß der
aus den drei Abteilungen Röschibachstraße, Rotbuchstraße
und Weinberg- und Riedtlistraße bestehende Straßenzug das
an der Limmat befindliche Quartier Wipkingen mit dem hoch-
liegenden Quartier Oberstraß, und durch die Sonneggstraße
mit den eidgenössischen und kantonalen Anstalten, im weitem
die Gebiete am Hang des Zürichberges mit dem Güter- und
Rohmaterialbahnhofs, sodann die Quartiere Außersihl und Wie-
dikon und die Gemeinden des Limmattales mit der Schaffhau-
ser- und Winterthurerstraße und durch diese mit den Gemein-
den des Glattales verbinde. Der Straßenzug werde somit einen
durchgehenden Verkehr vermitteln und entspreche also den
Voraussetzungen, unter welchen § 58 des Straßengesetzes
einen Staatsbeitrag in Aussicht stelle.

Die Baudirektion berichtet:

1. Mit der Korrektur der Röschibachstraße ist nach dem
Geschäftsbericht des Stadtrates Ende 1907 begonnen worden.
Die Straßenbaute wurde ungefähr gleichzeitig mit der Straßen-

bahnlinie Wipkingen-Nordbrücke, welche am 1. August 1908 eröffnet wurde, vollendet.

Von der Rotbuchstraße wurde die an Stelle der früheren Thurwiesenstraße getretene untere Strecke von der Nordstraße bis zur Nürnbergstraße im Jahr 1908 erstellt, die mittlere Strecke von der Nürnbergstraße bis zur Rötelstraße im Jahr 1899 und die obere Strecke von der Rötelstraße bis zur Schaffhauserstraße im Jahr 1900.

An der Weinbergstraße ist anlässlich der Erstellung der Straßenbahnlinie im Frühjahr 1909 vorläufig das westliche Trottoir zurückgelegt worden. Von der Riedtlistraße ist die Strecke von der Weinbergstraße bis zur Röslistraße noch in ihrem früheren Zustand; dagegen ist die Strecke ob der Röslistraße bis zur Kinkelstraße im Jahre 1908 ausgebaut und im Herbst 1908 vollendet worden.

Die Vorlage für die Rotbuchstraße ist also in Bezug auf die zwei obern Abteilungen nach § 24 der Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen (zürch. Gesetze Bd. XXIV, Seite 160) sehr verspätet eingegangen. Die Vorlage für die Röschibachstraße hätte ebenfalls früher eingereicht werden sollen.

2. Größere Bedeutung hat nur die Strecke von Wipkingen bis zur Schaffhauserstraße, indem durch den Bau derselben eine bessere Verbindung mit mäßigen Steigungen aus dem untern Stadtteil und dem Limmattal einerseits, nach dem Glattal anderseits — über Schaffhauserstraße und Irchelstraße — geschaffen wurde.

Die Strecke zwischen Schaffhauserstraße und Winterthurerstraße hat nur lokale Bedeutung, und ist auch die Erleichterung des Verkehrs mit dem Güterbahnhof nicht sehr hoch anzuschlagen, da die obern Gebiete von Obersträß und Untersträß meistens lieber den Güterbahnhof Örlikon benutzen.

Für die eidgenössischen und kantonalen Anstalten war ein fühlbares Bedürfnis nach neuen Zufahrten jedenfalls nicht vorhanden. Immerhin ist der Anspruch auf einen Staatsbeitrag anzuerkennen. Die schon vor 9 und 10 Jahren erstellte Strecke der Rotbuchstraße von der Nürnbergstraße bis zur Schaffhauserstraße dürfte nun aber doch von der Verabfolgung eines Beitrages ausgeschlossen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Stadt Zürich wird unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat an die Korrektur der Röschibachstraße von der Hönggerstraße in Wipkingen bis zur Nordstraße, den Bau der Rotbuchstraße von der Nordstraße bis zur Nürnbergstraße und die Verbreiterung und den Ausbau der Weinbergstraße und der Riedtlistraße von der Schaffhauserstraße bis zur Kinkelstraße ein Staatsbeitrag zugesichert, dessen Höhe nach Eingang der Baurechnungen festgesetzt wird.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich und an die Baudirektion.